



An den Grossen Rat

18.5097.02

ED/P185097

Basel, 13. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2018

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend «Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Roth dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Tagesstrukturangebote sind an der Volksschule zu einem unverzichtbaren Angebot geworden. Sie bieten Kindern einen verlässlichen Betreuungs- und Entwicklungsort, sie ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie generieren Arbeitsplätze. Dass die Qualität aber auch die Benutzerfreundlichkeit dieses so wichtigen Angebots hoch sein muss, ist selbsterklärend.

Ich bitte darum den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen

1. Gibt es an jedem Tagesstrukturstandort ein pädagogisches Konzept und in welchem Rahmen wurde es entwickelt (vorgegeben oder an jedem Standort einzeln)?
2. Falls nicht, ist vorgesehen, dass jeder Standort ein pädagogisches Konzept entwickelt und bis wann muss das gemacht sein?
3. Wie sind die einzelnen Tagesstrukturstandorte in Bezug auf die Ausbildung der Mitarbeitenden zusammengesetzt?
4. Es ist vorgegeben, dass ein Kind mindestens vier Module besuchen muss, damit es überhaupt einen Platz in den Tagesstrukturen bekommt. Wie wird sichergestellt, dass ein Kind nicht einfach nur für vier Module angemeldet wird, diese dann aber nicht oder nicht regelmässig nutzt?
5. Wie häufig kommt das vor und wie gehen die Tagesstrukturen damit um?
6. An welchen Tagesstrukturstandorten gibt es noch ein zusätzliches Mittagstischangebot?

Franziska Roth“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Vor rund 10 Jahren wurden im Kanton Basel-Stadt Tagesstrukturen eingeführt. In der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) ist festgehalten, dass Eltern das Recht auf eine familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit haben (vgl. dazu § 11 Abs. 2a). Das Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) verpflichtet die Schulen, ergänzend zu den Unterrichtszeiten «ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen)» sicherzustellen (§ 73 Abs. 2). Die Verordnung über die Tagesstrukturen vom 2. Dezember 2014 (SG 412.600) regelt unter anderem das Betreuungsangebot sowie die Anforderungen an die Tagesstrukturen (vgl. dazu § 3). Ergänzend zur Verordnung über die

Tagesstrukturen erliess die Volksschulleitung im Jahr 2015 Richtlinien, welche unter anderem der Qualitätssicherung der Tagesstrukturangebote dienen.

2. Beantwortung der Fragen

- 1) *Gibt es an jedem Tagesstrukturstandort ein pädagogisches Konzept und in welchem Rahmen wurde es entwickelt (vorgegeben oder an jedem Standort einzeln)?*

In den Gemeindeschulen verfügt bereits jeder Schulstandort über ein pädagogisches Konzept zu den Tagesstrukturen. In der Stadt Basel haben einige Schulen bereits ein pädagogisches Konzept erstellt, bei anderen ist es noch in Erarbeitung. Im Rahmen der Schulharmonisierung waren respektive sind einige Schul- und Tagesstrukturstandorte noch stark mit dem quantitativen Ausbau beziehungsweise mit der Zusammenführung der Schulstandorte beschäftigt, weshalb sich die Konzepterarbeitung teilweise verzögert.

Für die Konzepterarbeitung an der Primarstufe hat die Volksschulleitung 2015 eine Rahmenvorgabe (Themensetzung und Leitfragen) erarbeitet. Parallel dazu dient der «Orientierungsraster Tagesstrukturen Primarstufe» als weiteres Referenzinstrument zur Weiterentwicklung der Qualität. Für die Sekundarstufe I gibt es seit 2017 ebenfalls einen Orientierungsraster. In der detaillierten Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens sind die Schulen autonom.

- 2) *Falls nicht, ist vorgesehen, dass jeder Standort ein pädagogisches Konzept entwickelt und bis wann muss das gemacht sein?*

In der Zwischenzeit wurde die Verordnung für die Schulleitungen der Volksschule Basel-Stadt (SG 411.350) in dem Sinne angepasst, dass jede Schule im Rahmen ihres Schulprogramms ein pädagogisches Konzept zu den Tagesstrukturen erarbeiten muss (vgl. dazu § 6 Abs. 1 lit. dd). Die Schulleitungen erhielten den Auftrag zur Konzepterarbeitung bis 2022.

- 3) *Wie sind die einzelnen Tagesstrukturstandorte in Bezug auf die Ausbildung der Mitarbeitenden zusammengesetzt?*

Die Zusammensetzung der Mitarbeitenden in Bezug auf ihre Ausbildungen wird in den Richtlinien vom 28. Januar 2015 wie folgt geregelt: «Die Tagesstrukturleitung verfügt über eine qualifizierte Ausbildung, wenn möglich auf Fachhochschulstufe, und über mehrere Jahre Berufserfahrung. Leitungserfahrung ist von Vorteil. Ist diese nicht vorhanden, so ist eine entsprechende Weiterbildung erforderlich. Die weiteren Fachpersonen verfügen mehrheitlich über eine (sozial-)pädagogische Ausbildung. Fachpersonen ohne qualifizierte Ausbildung müssen einen Nachqualifizierungskurs absolvieren».

Seit mehreren Jahren bietet das Pädagogische Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) spezielle und auf den Bedarf der Tagesstrukturen abgestimmte Weiterbildungskurse an. Des Weiteren können Tagesstrukturleitungen bestimmte Führungsausbildungen für Schulleitungen und Tagesstrukturmitarbeitende thematisch geeignete Kurse für Lehrpersonen besuchen.

- 4) *Es ist vorgegeben, dass ein Kind mindestens vier Module besuchen muss, damit es überhaupt einen Platz in den Tagesstrukturen bekommt. Wie wird sichergestellt, dass ein Kind nicht einfach nur für vier Module angemeldet wird, diese dann aber nicht oder nicht regelmässig nutzt?*

In der Primarstufe muss die Tagesstrukturleitung im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für jedes Modul eine Präsenzkontrolle durchführen. Fehlt ein Kind, wird zuerst bei der Lehrperson beziehungsweise beim Schulsekretariat nachgefragt, weshalb das Kind abwesend ist. Handelt es sich um eine unbegründete Absenz, werden die Eltern kontaktiert. Schicken die Eltern ihr Kind regelmäs-

sig an weniger Module als angemeldet und kommt der Verdacht auf, dass sie damit die Mindestmodulwahlpflicht umgehen wollen, wird den Eltern in einem Gespräch dargelegt, dass eine Umgehung der Mindestmodulwahlpflicht nicht akzeptiert wird und ihr Kind an den angemeldeten Modulen die Tagesstrukturen besuchen muss. Die Eltern können dann entscheiden, ob sie ihre Anmeldung aufrechterhalten oder ob sie das Kind von den Tagesstrukturen abmelden möchten. An der Sekundarstufe I ist das Angebot für Schülerinnen und Schüler gänzlich freiwillig.

5) *Wie häufig kommt das vor und wie gehen die Tagesstrukturen damit um?*

Unentschuldigtes Fernbleiben von Kindern kommt gelegentlich vor. In der Regel ist das Kind krankheitsbedingt abwesend und die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen wurden nicht rechtzeitig informiert.

6) *An welchen Tagesstrukturstandorten gibt es noch ein zusätzliches Mittagstischangebot?*

An folgenden Primarschulstandorten befindet sich ein Mittagstischangebot (MT) in der Nähe:

Stadt Basel

- Bläsi: MT Stromboli (Mittags- und Nachmittagsmodule)
- Bruderholz: MT Bruderholz (Mittagsmodule), MT Jakobshüttli (Mittags- und Nachmittagsmodule)
- Brunnmatt, Margarethen, Thierstein: MT Gundeli (Mittagsmodule), MT Kompass 32 (Mittags- und Nachmittagsmodule)
- Gellert, Sevogel: MT Filii (Mittags- und Nachmittagsmodule), MT Schülerinnen Zmittag Gellert (Mittagsmodule)
- Gotthelf, Neubad: MT Basel West (Mittagsmodule), MT Gampiross (Mittags- und Nachmittagsmodule), MT Generationenhaus (Mittags- und Nachmittagsmodule)
- Hirzbrunnen: MT Eglisee (Mittagsmodule), MT Fantasia (Mittags- und Nachmittagsmodule)
- Insel, Kleinhüningen: MT Giessliweg (Mittagsmodule und Hausaufgabenunterstützung)
- Isaak Iselin: MT St. Peter (Mittags- und Nachmittagsmodule), MT Burzelbaum (Mittagsmodule)
- Peter: MT e9 (Mittagsmodule und Hausaufgabenunterstützung)
- Theodor: MT Wettstein (Mittagsmodule)
- Wasgenring: MT Bachgraben (Mittagsmodule)
- Peter: MT e9 (Mittagsmodule und Hausaufgabenunterstützung)
- Theodor: MT Wettstein (Mittagsmodule)
- Wasgenring: MT Bachgraben (Mittagsmodule)

Gemeindeschulen

- Erlensträsschen: MT Riehen Dorf (Mittagsmodule)
- Hinter Gärten: MT Brünnlirain (Mittagsmodule)
- Niederholz, Wasserstelzen: MT Landauer (Mittagsmodule), MT Andreashaus (Mittagsmodule)
- Erlensträsschen: MT Riehen Dorf (Mittagsmodule) oder MT Andreashaus (Mittagsmodule)

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin